

**Niederschrift über die 20. Sitzung des Rates der Stadt  
Coesfeld am 29.09.2016, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,  
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

Bemerkung

<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	abwesend bei TOP 13 - TOP 16 ö.S.
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	entschuldigt
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	

Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	entschuldigt
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	entschuldigt
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:55 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung und Verpflichtung von Frau Irmgard Potthoff als Ratsmitglied  
Vorlage: 185/2016
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"  
Vorlage: 227/2016
- 5 Bebauungsplan Nr. 146/4 "Bürgerwindpark Letter Görd"  
Vorlage: 223/2016
- 6 Bebauungsplan Nr. 146/5 "Bürgerwindpark Östlich Zuschlag"  
Vorlage: 225/2016
- 7 Bebauungsplan Nr. 146/6 "Bürgerwindpark Letter Bruch"  
Vorlage: 226/2016
- 8 Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel"  
Vorlage: 215/2016
- 9 Bebauungsplan Nr. 146/2 "Bürgerwindpark Flamschen"  
Vorlage: 220/2016
- 10 Bebauungsplan Nr. 146/3 "Bürgerwindpark Stevede"  
Vorlage: 221/2016
- 11 Erschließung des Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116  
"Neumühle"  
Vorlage: 186/2016
- 12 UrbaneBerkel - Ausbau TB 1 Davidstraße  
Vorlage: 228/2016
- 13 80. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt - Bereich Süringstraße, Kupfer-  
straße"  
Vorlage: 181/2016
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine  
Viehstraße, Pumpengasse"  
Vorlage: 182/2016
- 15 Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnareal Klinke" - 1. Änderung -  
Vorlage: 218/2016
- 16 Umgestaltung der Dülmener Straße zwischen dem Auffahrtsarm zur B 525 und der  
Baurat-Wolters-Straße  
Vorlage: 213/2016
- 17 Erschließung des Wohngebietes Meddingheide I in Lette  
Vorlage: 187/2016
- 18 Erweiterung der Tempo 30-Zone in der Deipen Stegge  
Vorlage: 191/2016

- 19 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Wagenfeldweg mit Hilfe eines Zusatzschildes "Wilhelm Wagenfeld" zu widmen  
Vorlage: 190/2016
- 20 Bekenntnis der Stadt Coesfeld zum Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte Coesfeld  
Vorlage: 154/2016
- 21 Befürwortende Weiterleitung des Antrages des Kindergartenträgers Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti auf Übernahme der refinanzierbaren Jahres-Kaltniete für den Neubau des Liebfrauen-Kindergartens gem. § 10 DVO KiBiz an das Landesjugendamt  
Vorlage: 193/2016
- 22 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld: Wiederaufnahme der Videoüberwachung an Fahrradständern  
Vorlage: 233/2016
- 23 Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 165/2016
- 24 Mitgliedschaft der "Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH" am gemeinnützigen Trägerverein des Kompetenzzentrums "münstLAND digital"  
Vorlage: 232/2016
- 25 Anfragen

#### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Wohngebiet "Sommerkamp" Bebauungsplan Nr. 143  
Vorlage: 179/2016
- 3 Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 144  
Vorlage: 217/2016
- 4 Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes "Meddingheide 1"  
Vorlage: 180/2016
- 5 Verwendung des Grundstücks für Mehrfamilienhäuser im Baugebiet Hengte  
Vorlage: 230/2016
- 6 Kaufvertragsangebot für Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 "Neumühle": Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 07.07.2016  
Vorlage: 206/2016
- 7 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen  
Vorlage: 196/2016
- 8 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste  
Vorlage: 184/2016
- 9 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder die Beschlusslage aus den vorberatenden Gremien zum Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung, „Verwendung des Grundstückes für Mehrfamilienhäuser im Baugebiet Hengte“, Vorlage 230/2016.

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 22 der öffentlichen Sitzung, „Antrag der Fraktion Pro Coesfeld: Wiederaufnahme der Videoüberwachung an Fahrradständern“, von der Tagesordnung abzusetzen. Die Angelegenheit sei in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22. September vertagt worden.

## **Erledigung der Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

TOP 1	Einführung und Verpflichtung von Frau Irmgard Potthoff als Ratsmitglied Vorlage: 185/2016
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann führt Frau Potthoff in ihr Amt als Ratsmitglied des Rates der Stadt Coesfeld ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Frau Potthoff bekundet ihr Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

TOP 2	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Herr Rainer Wermelt verweist auf die Homepage der Stadt Coesfeld. Auf der Seite mit den Ehrenamtsträgern würde seit einiger Zeit ein Name nicht mehr aufgeführt. Vor diesem Hintergrund fragt Herr Wermelt, ob

- der Preis aberkannt worden sei und ggf. aus welchem Grund,
- das Preisgeld zurückgefordert worden sei.

Herr Bürgermeister Öhmann bestätigt, dass einem ehemaligen Preisträger die Auszeichnung aberkannt werden musste. Er bittet um Verständnis, dass er über den Grund sowie über das weitere Verfahren aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben machen könne.

TOP 3	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 4	Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Vorlage: 227/2016
-------	---

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklären Frau Bischoff, Herr Bücking, Herr Entrup und Herr Schulze Spüntrup, dass sie in der Angelegenheit im Sinne des § 31 GO NRW befangen seien.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, mit den der Sitzungsvorlage 227/2016 als Anlage beigefügten Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch erneut zu beteiligen. Gemäß § 4a (3) BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten Teilen der Begründung (dort rot markiert) abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	34	0	0	4

Frau Bischoff, Herr Bücking, Herr Entrup und Herr Schulze Spüntrup nehmen weder beratend noch entscheidend an dem Tagesordnungspunkt teil.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 146/4 "Bürgerwindpark Letter Görd" Vorlage: 223/2016
-------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/4 „Bürgerwindpark Letter Görd“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt südwestlich des Stadtgebietes, in einer Entfernung von ca. 6.000 m zum Stadtrand. Der Bebauungsplan besteht aus den Teilbereichen A und B, die zusammengekommen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 151,2 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 2.000 m in südliche Richtung, gemessen von der L 581,
- im Osten verläuft der Geltungsbereich von ca. 200 m bis 500 m in westliche Richtung, gemessen von der Bahnlinie RD 45 Richtung Dorsten,
- im Süden hat der Geltungsbereich eine maximale Ausdehnung von ca. 4.300 m in südliche Richtung, gemessen von der L 581 und
- im Westen verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 1.200 m bis ca. 2.000 m in westliche Richtung, gemessen von der Bahnlinie RD 45 Richtung Dorsten.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 223/2016 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 6      Bebauungsplan Nr. 146/5 "Bürgerwindpark Östlich Zuschlag"  
Vorlage: 225/2016

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/5 „Bürgerwindpark Östlich Zuschlag“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt südlich des Stadtgebietes, südöstlich des Industrieparks Nord-Westfalen. Der Bebauungsplan besteht aus den Teilbereichen A und B, die zusammengekommen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 62,2 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplans in einem Abstand von ca. 1.800 m in nordwestliche Richtung, gemessen von der K 48,
- im Osten verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 500 m in östliche Richtung, gemessen von der Bahnlinie RD 45/Dorsten,
- im Süden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 300 m in westliche Richtung, gemessen von der K 48 und
- im Westen verläuft der Geltungsbereich in einem Abstand von ca. 200 m bis 800 m in östliche Richtung, gemessen von der Bahnlinie RD 45/Dorsten.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 225/2016 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 7      Bebauungsplan Nr. 146/6 "Bürgerwindpark Letter Bruch"  
Vorlage: 226/2016

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/6 „Bürgerwindpark Letter Bruch“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im südlichen Stadtgebiet. Der Geltungsbereich erreicht die südliche Gemeindegrenze und besteht aus den Teilbereichen A und B, die zusammengekommen den Geltungsbereich des Bebauungsplans darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 204,6 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis zu einem Abstand von 250 m in westliche Richtung, gemessen von der K 48,
- im Osten verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von bis zu ca. 340 m in südöstliche Richtung, gemessen von der K 48,
- im Süden verläuft der Geltungsbereich an der Grenze des Gemeindegebietes und
- im Westen verläuft der Geltungsbereich in einem Abstand von ca. 20 m bis zu ca. 170 m in südöstliche Richtung, gemessen von der K 48.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 226/216 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	38	0	0

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel" Vorlage: 215/2016
-------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt an der westlichen Stadtgebietsgrenze zwischen der B 525 und dem Landschaftsschutzgebiet Hünsberg – Monenberg. Der Bebauungsplan besteht aus den Teilbereichen A, B und C, die zusammengenommen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 27,9 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 400 m bis ca. 1.000 m in südliche Richtung, gemessen von der B 525,
- im Osten hat der Geltungsbereich eine Ausdehnung von ca. 700 m in östliche Richtung, gemessen von der K 54,
- im Süden hat der Geltungsbereich des Bebauungsplanes einen Abstand von ca. 1.100 m bis ca. 1.300 m in südliche Richtung, gemessen von der B 525 und
- im Westen hat der Geltungsbereich eine Ausdehnung von ca. 200 m bis 300 m in westliche Richtung, gemessen von der K 54.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 215/2016 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	34	3	1

TOP 9      Bebauungsplan Nr. 146/2 "Bürgerwindpark Flamschen"  
Vorlage: 220/2016

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Frau Bischoff, dass sie in der Angelegenheit gemäß § 31 GO NRW befangen sei.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/2 „Bürgerwindpark Flamschen“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt südwestlich des Stadtgebietes, im Nahbereich der ehemaligen Freiherr-vom-Stein Kaserne, dem heutigen Industriepark Nord-Westfalen. Der Bebauungsplan besteht aus den Teilbereichen A bis E, die zusammengenommen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 78,9 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 1.000 m in nordwestliche Richtung, bis an die Waldflächen, gemessen von der L 581,
- im Osten verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von maximal 40 m in östliche Richtung, gemessen von der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Zusestraße 4 (Grundstück der Fa. Krampe),
- im Süden hat der Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Ausdehnung von ca. 30 m in südöstliche Richtung gemessen vom dem dort vorhandenen Wirtschaftsweg und
- im Westen hat der Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Ausdehnung von maximal 110 m in westliche Richtung, gemessen von der östlichen Grenze des Grundstücks Zusestraße 4 (Grundstück der Fa. Krampe).

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 220/2016 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	37	0	0	1

Frau Bischoff nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

TOP 10      Bebauungsplan Nr. 146/3 "Bürgerwindpark Stevede"  
Vorlage: 221/2016

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes teilt Herr Kestermann mit, dass er in der Angelegenheit gemäß § 31 GO NRW befangen sei.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/3 „Bürgerwindpark Stevede“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt südwestlich des Stadtgebietes, in räumlicher Nähe (Entfernung ca. 1,5 km, stadtauswärts) zum Industriepark Nord-Westfalen. Der Bebauungsplan besteht aus den Teilbereichen A, B und C, die zusammengenommen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 44,2 ha und wird wie folgt umgrenzt.

- Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 400 m bis ca. 1.300 m in südliche Richtung, gemessen von der L 581,
- im Osten hat der Geltungsbereich einen maximalen Abstand von 1.400 m in östliche Richtung, gemessen vom Markenweg,
- im Süden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 1.000 m bis ca. 1.500 m in südliche Richtung, gemessen von der L 581 und
- im Westen hat der Geltungsbereich eine Ausdehnung von ca. 100 m in westliche Richtung, gemessen vom Markenweg.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 221/2016 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	37	0	0	1

Herr Kestermann nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

TOP 11	Erschließung des Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 "Neumühle" Vorlage: 186/2016
--------	--

Herr Kämmerling moniert, dass die Grundstücke zu nah an den Uferbereich der Berkel geplant seien. Er sehe den Klimaschutz insbesondere den Gewässerschutz gefährdet. Er werde dem Bebauungsplan nicht zustimmen.

**Beschluss:**

Die Straßen und Wege des Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Neumühle“ werden entsprechend der der Sitzungsvorlage 186/2016 als Anlage beigefügten Planung mit dem dort beschriebenen Ausbaustandard ausgebaut.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	3	0

TOP 12 UrbaneBerkel - Ausbau TB 1 Davidstraße  
Vorlage: 228/2016

Herr Kraska bittet Herrn Bürgermeister Öhmann die Kosten des Projektes zu benennen. Er befürchte, dass die Maßnahme den städtischen Haushalt über Jahre belasten werde.

Herr Bürgermeister Öhmann verweist auf die anstehenden Haushaltsberatungen. Im Übrigen müsse zwischen einem ergebnisrelevanten und nicht ergebnisrelevanten Aufwand differenziert werden.

Namens der Fraktion Afc/Familie erklärt der Fraktionsvorsitzende Herr Goerke, dass sie nach wie vor die Planungen des Bereiches zwischen Gerichtsring und Davidstraße für die Urbane Berkel ablehne. Die Parkplätze in der Davidstraße seien in den derzeitigen Überlegungen nur möglich, wenn die Davidstraße in nördlicher Richtung verlegt werde. Herr Goerke fragt, inwieweit dadurch etwaige Planungen für das Postareal beeinflusst werden und ob es neue Investoren gebe.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass die Fahrbahnbreite so geplant sei, dass PKW und LKW-Verkehr möglich sei. Hinsichtlich eines Investors gebe es noch keine neuen Erkenntnisse.

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt den Entwurf der Parkplatzneuordnung im Bereich Davidstraße (Grundstücke Stadt, Privateigentümer und VR-Bank, Stand Juli 2016) auf Grundlage des Beschlusses aus Vorlage 100/2016 – Umsetzung des Parkraumkonzeptes weiter planerisch zu konkretisieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des Entwurfs der Parkplatzneuordnung im Bereich Davidstraße bis Gerichtsring notwendigen Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern auf Basis des Tauschplanes (Stand 08.2016) weiterzuführen und nach Änderung des Bebauungsplanes ein Umlegungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	3	0

TOP 13 80. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt - Bereich Süringstraße, Kupferstraße"  
Vorlage: 181/2016

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Änderungsbereich der 80. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im westlichen Teil der Coesfelder Innenstadt. Er hat seine Grenzen entlang der öffentlichen

Verkehrsflächen Süringstraße (im Norden), Schüppenstraße (im Osten), Kupferstraße (im Süden) und Gerichtsring (im Westen).

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 28, Flurstück 4, 7, 11, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 39, 43, 154, 155, 170, 178, 179, 210, 211, 236, 237, 238, 239, 240, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 250, 258, 260, 261, 263, 289, 290, 291, 292, 297, 298, 308, 309, 310, 311, 312, 314, 315, 316, 317, 319, 322, 324, 326, 343, 361, 364, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 373, 374, 390, 394, 398, 399, 400, 402 und 403.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld ist aus dem der Sitzungsvorlage 181/2016 als Anlage 1 beige-fügten Übersichtsplan ersichtlich.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	37	0	0

TOP 14	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse" Vorlage: 182/2016
--------	--

**Beschluss 1:**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 144 „Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse“ einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	37	0	0

TOP 15    Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnareal Klinke" - 1. Änderung -  
Vorlage: 218/2016

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Daruper Straße,
- im Süden durch eine Parallele zur Daruper Straße im Abstand von ca. 33 m bzw. 45 m
- im Westen durch die östlichen Grenzen des Flurstücks 498, Flur 40, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel
- im Osten durch die westlichen Grenzen des Flurstücks 577, Flur 40, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen und aus dem Übersichtsplan auf den ersten Seiten der Begründung in der Sitzungsvorlage 218/2016.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Beschluss 3:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ – 1. Änderung – einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 3	37	0	0

TOP 16    Umgestaltung der Dülmener Straße zwischen dem Auffahrtsarm zur B 525 und  
der Baurat-Wolters-Straße  
Vorlage: 213/2016

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Umgestaltung der Dülmener Straße auf Grundlage des in der Bürgerversammlung vorgestellten Planstandes weiter auszuarbeiten und die Umgestaltung auf dieser Grundlage umzusetzen.

Als verbindliche Vorgaben werden dabei festgelegt:

- Zum Schließen der Radwegelücke wird an der Dülmener Straße zwischen dem Auffahrtsarm zur B 525 und der Baurat-Wolters-Straße ein Radfahrstreifen

fen angeordnet. In diesem Punkt wird die in der Bürgerversammlung vorgestellte Planung bestätigt. Die damit verbundene Reduzierung des Stellplatzangebotes wird in Kauf genommen. (Anregung A3 aufgeführt in der Sitzungsvorlage 213/2016),

- die Zahl der Baumstandorte soll gegenüber der in der Bürgerversammlung vorgestellten Planung nicht wesentlich (max. 1 Baumstandort) reduziert werden. (Anregung A3),
  - als Regellösung wird am Einbau von Schrägborden festgehalten. Nur im Einzelfall, wenn die Regellösung nicht mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand umgesetzt werden kann, wird auf den Einbau von Schrägborden verzichtet und der Bordstein vor und hinter den Grundstückszufahrten auf einer Länge von 2 m abgesenkt. (Anregung A4 aufgeführt in der Sitzungsvorlage 213/2016) und
  - die in der Planung vorgesehenen drei Mittelinseln bleiben als wesentliches Element zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Bestandteil der Maßnahme. (Anregung 6 aufgeführt in der Sitzungsvorlage 213/2016).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Planverfahren die Lage und Ausgestaltung der Inseln so zu optimieren, dass die verkehrliche Erschließung der Grundstücke möglichst wenig eingeschränkt wird und die Grundstückszufahrten nach Möglichkeit zumindest vorwärts aus beiden Richtungen angefahren und auch wieder vorwärts in beiden Richtungen verlassen werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die Inseln weiterhin möglichst nah an der Einmündung liegen, damit sie für querende Radfahrer und Fußgänger attraktiv bleiben. Die Absenkung der inneren Inselköpfe kann als Lösungsmöglichkeit mit in Betracht gezogen werden. (Anregung A6 aufgeführt in der Sitzungsvorlage 213/2016)
  3. Vor der Umsetzung ist die Planung, in der die Lage und Ausgestaltung der Mittelinseln optimiert wurde, mit den Anliegern im Rahmen einer erneuten Bürgerversammlung zu diskutieren.
  4. Der Rat der Stadt Coesfeld spricht sich deutlich für die Realisierung einer direkten Führung der Radfahrer im Einmündungsbereiches des Auffahrtsarms zur B 525 aus, um die Sicherheit der Radfahrer weiter zu verbessern.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	37	0	0

TOP 17 Erschließung des Wohngebietes Meddingheide I in Lette Vorlage: 187/2016
---

**Beschluss:**

Die Erschließung und Herrichtung des Wohngebietes Meddingheide I erfolgt entsprechend der der Sitzungsvorlage 187/2016 als Anlage beigefügten Planung mit dem dort beschriebenen Ausbaustandard.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	35	3	0

TOP 18 Erweiterung der Tempo 30-Zone in der Deipen Stegge  
Vorlage: 191/2016

Herr Hallay bittet die Verwaltung zu prüfen, ob an der Kreuzung Deipe Stegge / Billerbecker Straße ein Verkehrsspiegel installiert werden kann. Durch eine hohe Hecke im Kreuzungsbereich sei die Sicht eingeschränkt.

**Beschluss 1:**

Die Stadt Coesfeld erteilt ihr gemeindliches Einvernehmen zur Anordnung einer Tempo 30-Zone für die nordöstlich an das Gebiet Deipe Stegge angrenzende Straße entsprechend dem der Sitzungsvorlage 191/2016 als Anlage beigefügten Lageplan.

**Beschluss 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich Deipe Stegge/Billerbecker Straße ein Verkehrsspiegel installiert werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	38	0	0

TOP 19 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Wagenfeldweg mit Hilfe eines Zusatzschildes "Wilhelm Wagenfeld" zu widmen  
Vorlage: 190/2016

**Beschluss:**

Der in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts nach Karl Wagenfeld benannte Wagenfeldweg wird nunmehr nach Wilhelm Wagenfeld benannt. Hierauf wird mit einem Zusatzschild hingewiesen. Die ursprüngliche Benennung nach Karl Wagenfeld wird zurückgenommen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	38	0	0

TOP 20	Bekenntnis der Stadt Coesfeld zum Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte Coesfeld Vorlage: 154/2016
--------	---

**Beschluss:**

1. Die Stadt Coesfeld bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte Coesfeld. Die Stadt Coesfeld wird das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbinden.
2. Die Stadt Coesfeld gibt gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine Erklärung zur zweckgebunden Ko-Finanzierung in Höhe von 10.000,- € für die Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (Laufzeit 01.01.2017 – 31.12.2020) ab, vorbehaltlich der Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel im Haushalt 2017.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 21	Befürwortende Weiterleitung des Antrages des Kindergartenträgers Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti auf Übernahme der refinanzierbaren Jahres-Kaltmiete für den Neubau des Liebfrauen-Kindergartens gem. § 10 DVO KiBiz an das Landesjugendamt Vorlage: 193/2016
--------	---

**Beschluss:**

Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit wird beauftragt, den Antrag des Kindergartenträgers Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti auf Übernahme der refinanzierbaren Jahres-Kaltmiete (Mietzuschuss) für den Neubau des Liebfrauen-Kindergartens gem. § 10 DVO KiBiz befürwortend an das Landesjugendamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 22	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld: Wiederaufnahme der Videoüberwachung an Fahrradständern Vorlage: 233/2016
--------	---

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 23 Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 165/2016

**Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage 165/2016 als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 24 Mitgliedschaft der "Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH" am gemeinnützigen Trägerverein des Kompetenzzentrums "münsterLAND digital"  
Vorlage: 232/2016

**Beschluss:**

1. Der Mitgliedschaft der „Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH“ (wfc) am gemeinnützigen Trägerverein des Kompetenzzentrums „münsterLAND.digital“, dem münsterLAND.digital e.V., wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, entsprechenden Beschlussvorschlägen in der Gesellschafterversammlung der wfc zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 25 Anfragen

Herr Bürgermeister Öhmann beantwortet die schriftliche Anfrage von Herrn Böcker vom 14. September.

1. Wo und wann wurde die Rollstuhlfahrerin mit Hinweis auf die Problematik der Behindertentoiletentür vorstellig?
2. Wurde dieses Problem in der Verwaltung weiter gemeldet und geprüft?
3. Was wurde veranlasst?

Herr Öhmann antwortet, dass er die zuständigen Mitarbeiter im Zentralen Gebäudemanagement in der Sache befragt habe. Sie seien in der Angelegenheit nicht kontaktiert worden. Da es eine enge Abstimmung in solchen Vorgängen zwischen den Fachbereichen gebe, wäre es absolut ungewöhnlich, wenn hier eine Anfrage nicht an ihn weitergeleitet worden

wäre. Im Leserbrief sei von der Rollstuhlfahrerin ein vorheriger Kontakt mit der Verwaltung verneint worden.

4. Sind schriftliche Aufzeichnungen über den Vorgang vorhanden? Oder wird eine solche Meldung per Zuruf weitergegeben?
5. Wurden beim Einbau des behindertengerechten Zugangs alle geforderten Anforderungen erfüllt?
6. Wurde eine Gebrauchsabnahme von der Stadt durchgeführt?
7. Wurde der Funktionsablauf getestet?
8. Wurden bei der Gebrauchsabnahme Mängel festgestellt?
9. Was wurde veranlasst, um diesen Missstand zu beseitigen?
10. Warum wurde kein zusätzlicher „Taster“ zum Öffnen der Tür eingebaut?

Herr Öhmann nimmt zu den Fragen vier bis zehn wie folgt Stellung:

In den vergangenen Jahren seien zahlreiche Überlegungen und Untersuchungen angestellt worden, um die Coesfelder Innenstadt mit modernen WC-Anlagen auszustatten. Unter anderem sei dabei auch der Zustand der in die Jahre gekommenen Toilettenanlage in der Pfauengasse zur Sprache gekommen. Der Zustand und die Geruchsbelästigung hätten im Mittelpunkt der Diskussion gestanden. Man habe überlegt, Anlagen mit Selbstreinigungssystemen und/oder separate Gebäude mit diversen Zutrittssystemen zu errichten. Dieses Ansinnen sei aber aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht weitergeführt worden.

Der Fachbereich 70 habe sodann den Auftrag erhalten, die öffentliche Toilettenanlage in der Pfauengasse zu sanieren. Die Arbeiten seien in der zweiten Jahreshälfte 2014 ausgeführt und die Anlage weitestgehend wiederhergestellt worden. Dabei habe es zwei Veränderungen gegeben. Die Toiletten seien mit Münzschlössern und Türschließern versehen worden, um dem ständigen Vandalismus entgegenzutreten und Schmierereien vorzubeugen. Zudem sei das Behinderten-WC mit einem in Europa weit verbreiteten Euroschließsystem ausgestattet worden. Behinderte Personen verfügten über diesen Schlüssel.

Der Türschließer des Behinderten-WC sei so eingestellt, dass sich die Tür mit zwei Fingern öffnen lasse. Bei Erreichen der Endposition bleibe die Tür für mehrere Sekunden geöffnet und gehe dann langsam zu. Dass dies für Rollstuhlfahrer nicht ausreicht, sei nicht bekannt gewesen. Es habe bislang keine negativen Äußerungen gegeben.

Die Tür werde nun so umgebaut, dass Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer die Toilettenanlage eigenständig benutzen können. Ein Gespräch mit einer Fachfirma habe zwischenzeitlich stattgefunden. Auch Frau Meis habe sich nach entsprechender Information sehr über den anstehenden Umbau gefreut.

Am Gebäude werde ein Schlüsselschalter angebracht, der mit dem Euroschlüssel bedient werden könne und eine automatische Öffnung der Außentür garantiere. Eine Öffnung der Tür mit einem Taster ohne Euroschlüssel würde den ungehinderten Zugang zur Behindertentoilette führen. Angesichts der häufigen Verschmutzung der Anlage sei das nicht zielführend.

Abschließend hebt Herr Bürgermeister Öhmann hervor, dass es keiner Unterschriftenliste bedurft hätte. Wäre die Sachlage bekannt gewesen, hätte er die Änderung selbstverständlich veranlasst. Denn eine Behindertentoilette, die aufgrund baulicher Gegebenheiten von dem Personenkreis nicht genutzt werden könne, sei wohl nicht sinnvoll.

Herr Kraska teilt mit, er sei von Nachbarn darauf hingewiesen worden, dass Passanten in der Fußgängerzone bedroht worden seien. Er fragt an, ob die Verwaltung Erkenntnisse habe.

Herr Dr. Robers antwortet, dass dem Ordnungsamt keine Anhaltspunkte hierfür vorliegen würden. Auch die Polizei habe versichert, keine erhöhte Anzahl von strafbaren Handlungen festgestellt zu haben.

Herr Kämmerling fragt an, ob der Baumbestand im Schlosspark angesichts der Baumaßnahmen so gesichert sei, dass es zu keinen Notfällungen komme.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, die Bäume seien mit entsprechendem Baumschutz versehen worden, dass keine Notfällung zu befürchten sei.

Frau Bischoff erkundigt sich danach, ob

- die Sperrung des Burgwalles an den Wochenenden aufgehoben werden könne. Durch die Sperrung müssten Umwege gefahren werden.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass die dortige Baumaßnahme einen umfangreichen Baumschutz erfordert habe, teilweise durch Stahlplatten. Insofern müsse der Burgwall auch an den Wochenenden gesperrt bleiben.

- die Kirmes dazu führe, dass die Feuerwehr die vorgegebenen Hilfsfristen nicht einhalten könne.

Herr Dr. Robers antwortet, dass weder Feuerwehr noch der Rettungsdienst beeinträchtigt würde.

gez. Heinz Öhmann  
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning  
Schriftführer